

Zusätzliche Information zu TOP 1 „Rabattierung und Finanzierung der Sozialtickets in Bielefeld ab 2025“

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.04.25 wurde der TOP 10 „Rabattierung und Finanzierung der Sozialtickets in Bielefeld ab 2025“ nicht beraten. Es wurde vereinbart, dass Herr vom Braucke den TOP betreffende Fragen schriftlich einreicht. Die an Herrn Stadtkämmerer Kaschel gerichteten Fragen mit den entsprechenden Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

1. Wie wird das Ticket unter Berücksichtigung der Haushaltssperre oder gar einer Haushaltssicherung beurteilt?

Das Sozialticket wurde bereits 2011 in der Stadt Bielefeld im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt, seit 2015 wird das Angebot durch städtische Mittel bezuschusst. Es handelt sich somit um eine fortgesetzte freiwillige Aufgabe. Die Fortsetzung bisheriger freiwilliger Aufgaben ist auch im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre unter Berücksichtigung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit zulässig. Als Aufgaben in diesem Sinne sind alle Maßnahmen zu verstehen, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger notwendig sind. Dabei bedeutet die Formulierung „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ nicht automatisch eine Fortschreibung des Status quo.

Den nach den Regeln zum Bi-Pass Berechtigten soll ein bezahlbarer Zugang zum ÖPNV eröffnet und gesichert werden. Das Ticket ist auch ein Antrieb für die Verkehrswende, denn so können deutlich mehr Menschen Busse und Bahnen nutzen; sie sind dadurch weniger auf ein eigenes Auto angewiesen. Die Rabattierung verfolgt damit die Leitziele der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie. Dennoch ist es vertretbar, Kostensteigerungen in gewissem Rahmen auch an die Nutzer und Nutzerinnen der Sozialtickets weiterzugeben. Das neue Preisgefüge soll die Kunden nicht über Gebühr finanziell belasten und weiterhin eine Teilhabemöglichkeit sicherstellen.

Aktuell gilt eine Übergangsregelung. Es ist im Sinne der haushaltswirtschaftlichen Sperre, zeitnah eine neue verlässliche Regelung zu schaffen, bei der die Nutzer und Nutzerinnen der Sozialtickets an den Kosten anteilig beteiligt werden. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist die vorgesehene Regelung günstiger als ein Beibehalten der bisherigen festen Sozialticketpreise.

Ein Haushalts sicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf - anders als die haushaltswirtschaftliche Sperre - der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Aktuell befindet sich die Stadt Bielefeld nicht in der Haushaltssicherung. Sollte sich dies ändern, wird eine erneute Betrachtung der freiwilligen Leistungen der Stadt Bielefeld erforderlich sein.

2. Wie viele Einwohner nutzen im Jahr das Sozialticket? In der Vorlage stehen zwischen 105.000 und 114.000 Tickets.

Informationen zu den entsprechenden Einwohnerzahlen liegen nicht vor, die Zahl der verkauften Tickets ist bekannt.

3. Wenn die Mittel aus dem Betriebskostenzuschusses der Stadt an moBiel erfolgen, steht dann moBiel weniger Geld für andere Aufgaben zur Verfügung (Streckenerweiterung, Fahrplanverbesserung u.w.)? Wieso könnte die Rabattierung gemäß Vorlage das "Betriebsergebnis (auch) positiv" beeinflussen?

Die Finanzierung der Rabattierung der Sozialtickets soll über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt an die moBiel GmbH (moBiel) erfolgen. Dazu soll der bisher im Budget des Sozialamtes zur anteiligen Finanzierung der Sozialtickets eingeplante Zuschuss überplanmäßig als Betriebskostenzuschuss moBiel im Budget des Amtes 210 bereitgestellt werden.

Die zwischen der Stadt Bielefeld, moBiel, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Ende 2023 geschlossene Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld sieht vor, dass die Stadt Bielefeld einen Betriebskostenzuschuss an moBiel gewährt. In den Jahren 2024 - 2027 soll der durch die SWB zu übernehmende, sonst entstehende Jahresfehlbetrag der moBiel durch den auf gesellschaftsrechtlichem Wege zuzuführenden jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt auf 18 Mio. EUR p. a. reduziert werden.

Zusammenfassend ist folglich festzuhalten, dass die Stadt Bielefeld den Jahresfehlbetrag der moBiel bis auf die von den SWB zu tragenden 18 Mio. EUR ausgleicht. Die Finanzierung der Rabattierung der Sozialtickets über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt an moBiel hat somit grundsätzlich keinen Einfluss auf die anderen Aufgaben der moBiel.

Ob und in welcher Höhe die Rabattierung der Sozialtickets das Betriebsergebnis von moBiel positiv oder negativ beeinflusst, ist u.a. vom nicht vorhersehbaren Nutzerverhalten und der Kostenentwicklung abhängig. Nutzen beispielsweise mehr Berechtigte den ÖPNV, ohne dass dies zu Kostensteigerungen und Investitionsbedarfen führt, kann dies zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von moBiel führen.